

Zürich Flughafen, 5. September 2018

Medienmitteilung

Gerichtsverfahren gegen Fluglotsen vertagt

Das Bezirksgericht Bülach hat am 05. September 2018 das Verfahren gegen einen Fluglotsen vertagt. Die Anklage wirft dem betroffenen Mitarbeiter die fahrlässige Störung des öffentlichen Verkehrs vor und fordert eine bedingte Freiheitsstrafe von 14 Monaten. Der Vorfall ereignete sich am 22. August 2012 am Flughafen Zürich. Dabei erteilte der Fluglotse einem Verkehrsflugzeug die Startfreigabe auf der Piste 28 während sich ein Kleinflugzeug im Anflug auf die Piste 16 befand.

Im vorliegenden Fall war ein sehr erfahrener Flugverkehrsleiter beteiligt, der in seiner langjährigen Karriere bisher nie einen Vorfall zu verzeichnen hatte. Als der Fluglotse im Kontrollturm realisierte, dass sich die Situation anders entwickelte als erwartet, erteilte er unverzüglich die Anweisung an die auf der Piste 16 anfliegende Maschine, eine Ausweichkurve zu fliegen.

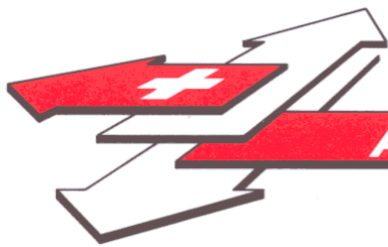
Mit seinen Anordnungen hat er die Situation zu jeder Zeit unter Kontrolle gehabt und verhindert, dass es zu irgendeinem Zeitpunkt das Risiko einer Kollision gab.

Für Aerocontrol steht fest, dass der betroffene Kollege weder fahrlässig noch vorsätzlich den öffentlichen Verkehr gestört hat. Wir stehen vollumfänglich hinter unserem Kollegen und messen diesem Urteil eine richtungweisende Bedeutung zu – dies nicht nur für den Berufsstand der Flugverkehrsleiter in der Schweiz sondern ebenfalls für die gesamte Sicherheitskultur in der Aviatik.

Aerocontrol ist mit seinen 220 Mitgliedern der grösste Verband von Fluglotsen in der Schweiz und vertritt deren Interessen nach innen und aussen.

Aerocontrol Switzerland Medienstelle
Stefan Lischka
e-Mail medien@aerocontrol.ch
Tel: +41 79 619 08 58

Aerocontrol Switzerland vertritt nahezu 220 Flugverkehrsleiter in Zürich. Der Berufsverband setzt sich für die Gewährleistung eines sicheren und effizienten Luftverkehrs im vom schweizerischen Flugsicherungsunternehmen skyguide kontrollierten Luftraum und auf den unter dessen Kontrolle liegenden Flugplätzen ein. Er wahrt zudem die beruflichen und sozialen Interessen der durch ihn vertretenen Flugverkehrsleiter und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen.



AIR TRAFFIC CONTROLLERS ASSOCIATION

AEROCONTROL SWITZERLAND

Postfach 2107, 8060 Zürich-Flughafen
www.aerocontrol.ch
medien@aerocontrol.ch